

Richtlinien des Rieser Heimatpreises

1.

Der Rieser Heimatpreis wird seit 1983 an Institutionen oder Personen vergeben, die sich in besonders aner kennenswerter und beispielhafter Weise um das Ries verdient machen oder gemacht haben.

2.

Der Rieser Heimatpreis ist mit einem Betrag von 5.000 Euro ausgestattet. Er bekundet die Wertschätzung für das herausragende und gemeinnützige Engagement sowie die außerordentlichen Leistungen von Institutionen oder Personen in einem oder mehreren der nachstehend genannten Handlungsfelder:

- (1) Entwicklung der Wirtschafts- und Infrastruktur sowie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse.
- (2) Schaffung von Grundlagen zur Existenzgründung und Sicherung von Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftssektoren, Branchen und Größenklassen.
- (3) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser.
- (4) Erhaltung und Pflege des Lebensraumes für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.
- (5) Stärkung der Gemeinschaft in sozialer und kultureller Hinsicht.
- (6) Erhaltung und Pflege der Kulturgüter und traditionellen Werte (Brauchtumspflege).
- (7) Förderung der kulturellen Entwicklung.

3.

Die Auswahl des jeweiligen Preisträgers treffen mit Stimmenmehrheit Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisen-Volksbank Ries eG.

4.

Der Rieser Heimatpreis wird dem Preisträger in einem feierlichen Rahmen mit einer Urkunde und einer Trophäe verliehen.